**Anerkennung als Praxisweiterbildnerin oder Praxisweiterbildner**

**Kinder- und Jugendmedizin**

Antrag auf Anerkennung

Re-Evaluation

Praxisinhaber/in: Name

Vorname

Geburtsjahr

Facharzttitel

Adresse

Telefon

e-mail

**Anforderungen an Fachärztinnen und Fachärzte zur Anerkennung als Praxisweiterbildnerinnen und Praxisweiterbildner (Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker):**

Sie als verantwortliche Lehrpraktikerin oder verantwortlicher Lehrpraktiker müssen sich über die Absolvierung eines Lehrarztkurses oder über eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit als Oberärztin oder Oberarzt / Leitende Ärztin oder Leitender Arzt / Chefärztin oder Chefarzt an einer anerkannten Weiterbildungsstätte ausweisen.

Haben Sie den Einführungskurs der Stiftung WHM für Lehrpraktikerinnen und Lehrpraktiker absolviert? (bitte Bestätigung beilegen)

ja  nein

Oder können Sie eine mindestens zweijährige Weiterbildungstätigkeit als Oberärztin oder Oberarzt, Leitende Ärztin oder Leitender Arzt, Chefärztin oder Chefarzt an einer anerkannten Weiterbildungsstätte ausweisen?

ja  nein

Wenn «ja», wo, in welcher Funktion und in welchem Zeitraum?

Können Sie eine mindestens 2-jährige Tätigkeit in ambulanter pädiatrischer Hausarztmedizin (inklusive Vorsorgeuntersuchungen, Impfgesprächen, Diskussion schulischer Belange, Wahrnehmen einer Führungsfunktion und von administrativ-organisatorischen Aufgaben etc.) vorweisen?

ja  nein

Wo und während welchem Zeitraum?\*

\* Die Gesuchseinreichung darf nicht mehr als 2 Monate vor erfüllter 2jähriger Tätigkeit in ambulanter pädiatrischer Hausarztmedizin erfolgen.

Sie als verantwortliche Lehrpraktikerin oder verantwortlicher Lehrpraktiker haben ein Mindestpensum von 40% und sind für eine praxisbezogene Weiterbildung der Weiterzubildenden mit Ziel Facharzttitel für Kinder- und Jugendmedizin verantwortlich.

ja  nein

Bitte geben Sie Ihr Arbeitspensum in der Praxis an:

     %

**Anforderungen an die Praxisstruktur und -organisation sowie an die Weiterbildung**

Einzelpraxis?  ja  nein

Gruppenpraxis?  ja  nein

Anzahl Ärztinnen und Ärzte

Eigener Arbeitsplatz für Praxisassistenzärztin oder Praxisassistenzarzt  ja  nein

Eigenes Untersuchungszimmer für Praxisassistenzärztin oder Praxisassistenzarzt  ja  nein

Praxisanwesenheit während mindestens 2/3 der Gesamtdauer der Praxisassistenz (Stellvertretungszeit nicht mitgerechnet) gewährleistet\*

ja  nein

Praxisanwesenheit der Praxisweiterbildnerin oder des Praxisweiterbildners während mindestens 2/3 der täglichen Präsenzzeit der Kandidatin oder des Kandidaten gewährleistet\*

ja  nein

\* In einer Gruppenpraxis können die Praxisweiterbildnerinnen oder die Praxisweiterbildner die geforderte Praxisanwesenheit gemeinsam abdecken, wobei eine Praxisweiterbildnerin oder ein Praxisweiterbildner für die Weiterbildung hauptverantwortlich ist und als Lehrpraktikerin oder Lehrpraktiker gemäss Ziffer 5.5.1 anerkannt sein muss. Für die übrigen Praxispartner ist eine Anerkennung fakultativ.

Sie sind hauptverantwortliche Praxisweiterbildnerin oder als hauptverantwortlicher Praxisweiterbildner und damit für die Vermittlung der Lerninhalte gemäss Weiterbildungsprogramm Kinder- und Jugendmedizin inkl. Buchhaltung, Versicherungswesen, Personalführung etc. verantwortlich (vgl. Anhang 1, Ziffer 16 des Weiterbildungsprogramms).

ja  nein

Sie als Praxisweiterbildnerin oder Praxisweiterbildner garantieren tägliche Besprechungen mit den Weiterzubildenden inklusive Falldiskussionen.

ja  nein

Anzahl der Untersuchungszimmer: ≥ 2.

Durchschnittliche Anzahl der Patientinnen und Patienten pro Praxisassistenzärztin oder Praxisassistenzarzt pro Tag: mindestens 6.

ja  nein

Insgesamt 4 Stunden pro Woche müssen zur theoretischen Weiterbildung freigestellt werden (Art. 40 WBO).

ja  nein

Der Praxisassistenzärztin oder dem Praxisassistenzarzt stehen mindestens zwei allgemein-pädiatrische Fachzeitschriften zur Verfügung, jederzeit als Print- und/oder Volltext-Online-Ausgabe.

ja  nein

Es steht am Arbeitsplatz oder in dessen unmittelbarer Nähe steht ein PC mit leistungsfähiger Internetverbindung bereit.

ja  nein

**WICHTIG / bitte beachten:**

Die anrechenbare Stellvertretung im Rahmen der Praxisassistenz beträgt 4 Wochen pro 6 Monate. Die Lehrärztin oder der Lehrarzt stellt sicher, dass der Praxisassistenzärztin oder dem Praxisassistenzarzt eine geeignete Fachärztin oder ein geeigneter Facharzt auf Abruf zur Verfügung steht (Art. 34 WBO).

Ich habe das Weiterbildungsprogramm «Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin» vom 1. Januar 2022 zur Kenntnis genommen, insbesondere Punkt 3 «Inhalt der Weiterbildung». Ich bestätige hiermit, dass ich Gewähr für eine einwandfreie Weiterbildung im Fach Kinder- und Jugendmedizin entsprechend der oben genannten Anforderungen bieten kann.

**Einzureichende Unterlagen**

Kantonale Berufsausübungsbewilligung (Kopie)

Nachweis über den Besuch eines Lehrarztkurses

Nachweis der absolvierten Fortbildungspflicht gemäß FBO (FB-Diplom)

Bitte reichen Sie Ihr Gesuchsformular vollständig ausgefüllt und zusammen mit den oben aufgeführten Beilagen bei uns ein. Es werden nur komplette Gesuche geprüft.

Ort, Datum Vorname Name

     ,      

Bern, 18.3.2022/rev.1.1.2022/rj